

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der URBAN BRAND RETAILING GmbH

Stand: 23. Juni 2008

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend abgekürzt AGB) gelten für alle Beratungen, das Projekt-Management und sonstige Tätigkeiten der URBAN BRAND RETAILING GmbH, Bassersdorf/Zürich (nachfolgend abgekürzt URBAN BRAND RETAILING) für ihre Kunden in der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Falls ein Vertrag abgeschlossen wird und der Kunde ebenfalls eigene allgemeine Geschäftsbedingungen hat, gelten nur deren übereinstimmenden Bestimmungen.

2. Allgemeiner Inhalt des Vertrages

a) Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die im Einzelfall vereinbarten und von URBAN BRAND RETAILING auszuführenden Dienstleistungen und nicht die Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Folgen. Aus diesem Grunde kann URBAN BRAND RETAILING keine Erklärungen in Form von Erwartungen, Prognosen oder Empfehlungen im Sinne einer Garantie abgeben.

b) Terminangaben

Terminangaben gelten grundsätzlich als allgemeine Zielvorgaben, soweit sie im Einzelfall nicht ausdrücklich als verbindliche Zusicherungen vereinbart sind.

c) Verbindlichkeit

Gutachten, Stellungnahmen, Präsentationen und dergleichen sind erst mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung verbindlich. Bei sonstigen Arbeitsergebnissen ist die Verbindlichkeit in gleicher Weise in einem entsprechenden Abschlusschreiben festzuhalten. Zwischenberichte und vorläufige Arbeitsergebnisse, deren Entwurfscharakter ausdrücklich festgehalten wird oder sich aus den Umständen ergibt, können vom endgültigen Ergebnis erheblich abweichen und sind daher unverbindlich.

d) Substitutionsbefugnis

Die Beratungsgesellschaft kann zur Erbringung ihrer Leistungen geeignete Dritte beiziehen.

e) Nachträgliche Änderungen

Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes und/oder Leistungsumfanges führen zu einer angemessenen Anpassung des vereinbarten Honorars.

3. Mitwirkung des Kunden

Kunden haben ohne besondere Aufforderung rechtzeitig alle Informationen und Unterlagen, die für eine ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind, URBAN BRAND RETAILING zukommen zu lassen. URBAN BRAND RETAILING darf davon ausgehen, dass die überlassenen Unterlagen und erteilten Informationen sowie Anweisungen richtig und vollständig sind.

4. Verschwiegenheit

Die Parteien verpflichten sich, Stillschweigen zu wahren über alle vertraulichen Informationen, von denen sie anlässlich oder in Zusammenhang mit der Entgegennahme oder Erbringung von Leistungen im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangen. Als vertraulich gelten alle Daten über Tatsachen, Methoden und Kenntnisse, die nicht allgemein bekannt oder nicht öffentlich zugänglich sind. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen zur notwendigen Wahrung berechtigter eigener Belange, soweit die jeweiligen Dritten einer gleichwertigen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

Die vorstehende Verpflichtung hindert URBAN BRAND RETAILING nicht an der Ausführung von gleichen oder ähnlichen Aufträgen für andere Kunden unter Wahrung der Verschwiegenheit.

Ein Hinweis auf die bestehende Vertragsbeziehung zwischen den Parteien, insbesondere im Rahmen der Werbung oder als Referenz, ist nur bei gegenseitigem Einverständnis beider Parteien gestattet.

5. Kommunikationsmittel

Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie Telefon, Fax und E-Mail bedienen. Bei der elektronischen Übermittlung können Daten abgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen. Jede Partei hat daher in eigener Verantwortung angemessene Vorkehrungen zur Sicherstellung einer fehlerfreien Übermittlung respektive Entgegennahme sowie zur Erkennung von inhaltlich oder technisch mangelhaften Elementen zu treffen.

6. Datenschutz

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter strikter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz bearbeitet und gespeichert. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt.

7. Schutz- und Nutzungsrechte

Sämtliche Schutzrechte (Immaterialgüterrechte, insbesondere Urheberrechte) an den von URBAN BRAND RETAILING im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses angefertigten Unterlagen, Produkten oder sonstigen Arbeitsergebnissen sowie dem dabei entwickelten oder verwendeten Know-

how stehen ungeachtet einer Zusammenarbeit zwischen URBAN BRAND RETAILING und dem Kunden ausschliesslich URBAN BRAND RETAILING zu.

URBAN BRAND RETAILING räumt dem Kunden jeweils ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum ausschliesslichen Eigengebrauch auf unbegrenzte Dauer an den ihm überlassenen Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen einschliesslich des jeweils zugehörigen Know-hows ein.

Die Weitergabe von Unterlagen, Produkten und sonstigen Arbeitsergebnissen oder von Teilen derselben sowie einzelner fachlicher Aussagen an Dritte durch den Kunden ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von URBAN BRAND RETAILING zulässig.

Der Kunde unterlässt es, die ihm von URBAN BRAND RETAILING überlassenen Unterlagen, insbesondere die verbindlichen Unterlagen, abzuändern. Gleiches gilt für Produkte und sonstige Arbeitsergebnisse, soweit deren Zweck nicht gerade in einer weiteren Bearbeitung durch den Kunden besteht.

Sämtliche Bilder, Texte, Downloads und übrigen Inhalte auf der Website, in der Firmenbroschüre und den weiteren Unterlagen von URBAN BRAND RETAILING sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung von URBAN BRAND RETAILING verwendet oder vervielfältigt werden.

8. Honorar und Auslagen

Neben dem vereinbarten Honoraranspruch hat URBAN BRAND RETAILING Anspruch auf Erstattung der angefallenen Auslagen und Dritthonorare.

Kostenvoranschläge beruhen auf Schätzungen des Umfangs der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Kunden angegebenen Daten erstellt. Daher sind sie für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich. Kostenvoranschläge und sonstige Angaben von Honoraren und Auslagen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

URBAN BRAND RETAILING kann angemessene Vorschüsse auf Honorare und Auslagen verlangen sowie einzelne oder regelmässige Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Tätigkeiten und Auslagen stellen. Im Falle der Anforderung eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung kann sie die Erbringung weiterer Tätigkeiten von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen.

9. Haftung

URBAN BRAND RETAILING haftet ausschliesslich für absichtliche oder grob fahrlässige Verletzung ihrer Verpflichtungen.

10. Haftungsausschluss für Links Dritter

Falls URBAN BRAND RETAILING auf ihrer Website mit so genannten Links auf die Internetadressen Dritter verweist, gilt Folgendes: URBAN BRAND RETAILING erklärt ausdrücklich, dass sie keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte dieser Internetadressen von Drittanbietern hat, weshalb daraus keinerlei Ansprüche gegenüber URBAN BRAND RETAILING ableitbar sind. Dies gilt für sämtliche aufgeführten Links sowie für alle Inhalte von Internetadressen, auf welche die aufgeführten Links weiter verweisen.

11. Anwendbares Recht

Es gelten die **Bestimmungen des schweizerischen Rechts**, auch wenn der Kunde seinen Sitz bzw. Wohnsitz im Ausland hat und/oder Vertreter von URBAN BRAND RETAILING Leistungen im Ausland erbringen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.

12. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesen AGB bzw. aus dem Vertrag gilt **8303 Bassersdorf, Schweiz**, als **ausschliesslicher Gerichtsstand**.